



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.01.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck,
Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Beyer, Richard
Brizard, Antje
Fitz, Erna
Hecker, Johann
Lang, Tobias
Pfaller, Silvia

Schmid, Christian
Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Amon, Markus
Kappl, Stephan
König, Christian
Lindner, Thomas
Prskawetz, Gottfried
Rogoza, Christian
Schmid, Fabian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Eibner, Harald
Großhauser, Alois
Köbl, Benjamin
Meil, Maria
Romano, Sven
Segger, Joseph
Straubmeier, Konrad
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2020
- 2 Antrag Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehren Holnstein, Staufersbuch und Hermannsberg **2021/041**
- 3 Antrag der CSU Berching auf saisonale Sperrung der Johannesbrücke und gleichzeitiger Aufhebung der Sperrung der Uferpromenade **2020/003**
- 4 Änderung der Badgebührensatzung - Beratung und Beschlussfassung **2020/016**
- 5 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2020/034**
- 6 Berichte und Anfragen

Für die Stadt Berching entstehen somit Kosten von rund gerechnet 160.000,- EURO.

Stadtratsmitglied Rackl weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit üblich war, dass sich die Feuerwehren an den Kosten für die Beschaffung von Fahrzeugen beteiligen. Dies ist hier nicht der Fall. Im Sinne der Gleichbehandlung sollten deshalb denjenigen Feuerwehren, die sich in den letzten Jahren an der Finanzierung beteiligt haben diese Beträge zurückerstattet werden. In diesem Sinne stellt er einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag.

Hierzu stellt Erster Bürgermeister Eisenreich fest, dass es sich nicht um einen Geschäftsordnungsantrag sondern um einen Sachantrag handelt, welcher entsprechend den Regularien der Geschäftsordnung zu stellen ist.

Stadtratsmitglied Zeller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis dass die Angelegenheit der finanziellen Beteiligung der Feuerwehren geklärt ist.

Dem Antrag wird mit 14 gegen 7 Stimmen stattgegeben.

3 Antrag der CSU Berching auf saisonale Sperrung der Johannesbrücke und gleichzeitiger Aufhebung der Sperrung der Uferpromenade

Die CSU Berching, vertreten durch Herrn Andreas Höffler, beantragte am 23.09.2020 die Sperrung der Johannesbrücke vom 01.04. jeden Jahres bis zum ersten Wochenende nach dem Tag der deutschen Einheit am 03.10., jeweils von Samstag 13 Uhr bis Sonntag 22 Uhr. Zeitgleich soll die bisherige Sperrung der Uferpromenade in dem angegebenen Zeitraum aufgehoben werden.

Als Begründung wird angegeben, dass die Johannesbrücke durch den Umbau des Hans-Kuffer-Parks (Sulzpark), der Sanierung der Post Berching und dem Neubau der Kulturhalle ein Magnet für Bürger und Touristen geworden ist, welcher vor allem an den Wochenenden genutzt wird. Viele Touristen sind mit dem Fahrrad unterwegs und auch junge Familien mit Kinderwägen flanieren auf der Johannesbrücke.

Durch die schmale Breite der Johannesbrücke (ca. 4,85 Meter in der Mitte) und den kaum vorhandenen Fußgängerwegen (nördliche Seite 1,19 Meter, südliche Seite 0,39 Meter) entstehen hier durch das Abstellen der Fahrräder, der Kinderwägen und Fußgängerwechselverkehr erhebliche Gefahren durch vorbeifahrende Autos, für Fußgänger und Radfahrer.

Aufgrund dieser Gefahren wurde der Antrag zur Sperrung der Johannesbrücke gestellt.

Zum Antrag der CSU Berching, ging ein Schreiben vom Demokratischen Forum Berching ein. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 45 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) kann die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Im vorliegenden Fall sieht die Stadt Berching als zuständige Verkehrsbehörde die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, da durch die baulichen Gegebenheiten der Johannesbrücke und der starken Frequentierung durch Touristen und Bürger (meistens am Wochenende) gefährliche Situation im Straßenverkehr entstehen.

Durch die saisonale Sperrung der Brücke an den Wochenenden, könnten diese Situation vermieden werden.

Zum Schreiben des Demokratischen Forums Berching wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt und ob Probleme auftreten. Sollte dies der Fall sein, müssten weitere Maßnahmen geprüft werden, evtl. auch mit einer Verkehrsschau.

Einstimmig beschlossen

Es wird beschlossen, die Johannesbrücke jedes Jahr vom 01.04. bis zum ersten Wochenende nach dem Tag der deutschen Einheit am 03.10., jeweils von Samstag 13 Uhr bis Sonntag 22 Uhr, zu sperren.

Die Sperrung der Uferpromenade wird zeitgleich aufgehoben.

4 Änderung der Badgebührensatzung - Beratung und Beschlussfassung

Nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss mit der einmütigen Bekräftigung der Notwendigkeit der Anpassung der Badgebühen mit Wiedereintritt in den Regelbetrieb nach Ende der coronabedingten Einschränkungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund des Prüfungsauftrags des Hauptausschusses mit der Angelegenheit „Badegebühren“ am 04.11.2020 befasst und die in der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.10.2020 festgestellten klärungswürdigen Punkte überprüft und folgende Anpassungen der von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsänderung empfohlen:

- 1 . Der Rabatt der Mehrwertkarte „200“ sollte auf 25 % gegenüber dem Normalverkaufspreis festgelegt werden. Der Verkaufspreis diese Mehrwertkarte beträgt damit 150,-- €.
2. Die absoluten Werte der Nachzahlgebühren sollten beibehalten und nicht erhöht werden.
3. Der Wert für den 2,5 h –Tarif für Jugendliche soll auf 3,50 € festgesetzt werden, damit die Relation zu den anderen Tarifstufen stimmig ist.

Die weiteren durch die Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsänderungen sollen durch Satzungsbeschluss umgesetzt werden.

Ausdrücklich wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung der Beschlussfassung über die Änderung der Bädegebührensatzung unter dem Vorbehalt eines künftigen Regelbetriebs der öffentlichen Einrichtung „Erlebnisbad“ nach einem Wegfall von coronabedingten Einschränkungen im Betriebsablauf gilt.

Unter Einarbeitung der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses ergibt sich künftig folgende Gebührengestaltung:

- 1 . Geldwertkarten

Art	Wert der Karte in €	Verkaufspreis in €
1 Geldwertkarte	50,--	45,--
2 Geldwertkarten	100,--	85,--
4 Geldwertkarten	200,--	150,--

2. Einzelkarten

Art	Gebühr Erwachsene in €	Gebühr Jugendliche in €
Kurzzeittarif 1,5 Stunden	4,00	2,50
Kurzzeittarif 2,5 Stunden	5,50	3,50
Mitteltarif 4 Stunden	6,50	4,50
Tageskarten	9,00	6,00
Kurzzeittarif Sommer 1,5 Stunden	4,00	2,50
Mitteltarif 4 Stunden Sommer	5,00	3,50
Tageskarten Sommertarif	7,50	5,00
Abendtarif Sommer	5,00	3,50
Nachzahlgebühr je Stunde	1,50	1,00

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die getroffenen Empfehlungen einmütig und übereinstimmend getroffen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 20 Nein: 1

Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Badgebühren wie vorgestellt zu. Die Änderungen sind in die Bädergebührensatzung einzuarbeiten, die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekannt zu machen. Die Inkraftsetzung erfolgt mit Wiederaufnahme des Regelbetriebs im Erlebnisbad nach Aufhebung der coronabedingten Betriebseinschränkungen.

(Abstimmungsvermerke: Stadtratsmitglied Stork hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.)

5 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung

In letzter Zeit traten in Bezug auf die Vertretungsmacht der Bürgermeister / des Landrates bei Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung REGINA GmbH unterschiedliche Rechtsauffassungen dahingehend zutage, ob die in den Geschäftsordnungen der Städte und Gemeinden enthaltene Regelung in § 13 Abs. 1 Nr. 10 ausreichend ist.

Zur Klarstellung und Vermeidung eventuell rechtswidriger Gesellschafterbeschlüsse empfiehlt die Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. deshalb § 13 Abs. 1 Nr. 10 der Geschäftsordnung wie folgt neu zu fassen bzw. zu ergänzen:

„die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO). In Bezug auf die REGINA GmbH werden dem Ersten Bürgermeister die Entscheidungen für die in der Gesellschafterversammlung zu beschließenden Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen (Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO)“

Einstimmig beschlossen

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Berching wird hinsichtlich der Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO) wie folgt ergänzt:

„In Bezug auf die REGINA GmbH werden dem Ersten Bürgermeister die Entscheidungen für die in der Gesellschafterversammlung zu beschließenden Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen (Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO).“

6 Berichte und Anfragen

a) Kostenentwicklung Kindergarten Plankstetten

Erster Bürgermeister Eisenreich und Stadtkämmerer Rogoza berichten dem Stadtrat über die Kostenmehrungen für den Kindergarten Plankstetten, die auf Zeitverzögerungen bezüglich der notwendigen Hangsicherung, die gewünschte Vergrößerung der Außenspielfläche, die Ausstattung und insbesondere die Preissteigerungen auf dem Bausektor zurückzuführen sind.

Anhand der aktuellen Ausschreibungsergebnisse belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 2,9 Mio €. Der staatliche Zuschuss beträgt 1,1 Mio € und die Beteiligung der Abtei 0,5 Mio €. Insofern verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Berching in Höhe von rd. 1,3 Mio €.

b) Kosten Ausschreibung Heizwerk

Stadtratsmitglied Hollweck bittet darum, in der nächsten Sitzung über die Kosten des Ausschreibungsverfahrens für das Heizwerk zu berichten.

c) Briefkasten Reichenauplatz

Stadtratsmitglied Höffler bittet darum Sorge zu tragen, dass am Reichenauplatz wieder ein Briefkasten vorgesehen wird.

d) Radwegebau Holnstein – Freihausen

Stadtratsmitglied Bierschneider berichtet, dass Gerüchte umgehen, wonach der Radweg Holnstein – Freihausen aufgrund von Problemen beim Grunderwerb nicht realisiert werden kann.

Erster Bürgermeister Eisenreich stellt hierzu fest, dass sich die Grunderwerbsverhandlungen tatsächlich sehr schwierig gestalten. Diesbezüglich gab es jedoch vergangene Woche erst ein Gespräch mit den betroffenen Ortssprechern. Danach wird erneut ein Versuch gestartet, mit den noch fehlenden Grundstückseigentümern eine Einigung zu erzielen. Sollte dies nicht möglich sein, muss wahrscheinlich tatsächlich akzeptiert werden, dass die Maßnahme zumindest jetzt nicht umgesetzt werden kann.

e) Radwegebau Sollngriesbach – Erasbach und Berching – Beilngries – Dietfurt

Stadtratsmitglied Dr. Donhauser bittet um Sachstandsbericht bezüglich des Radwegebaus Sollngriesbach – Erasbach.

Erster Bürgermeister Eisenreich stellt hierzu fest, dass die Planung vorliegt und derzeit von der Bundeswasserstraßenverwaltung geprüft wird.

In diesem Zusammenhang ist Stadtratsmitglied Dr. Donhauser der Auffassung, dass es ggf. auch überlegenswert sei, eine Asphaltierung in Richtung Beilngries / Dietfurt zu prüfen.

Erster Bürgermeister Eisenreich weist hierzu darauf hin, dass für derartige Maßnahmen allerdings künftig noch mehr die Haushaltslage berücksichtigt und Prioritäten gesetzt werden müssen.

f) Neubau Schule Berching

Stadtratsmitglied Stork bittet um Auskunft über den Sachstand bezüglich der Planung für den Neubau der Schule Berching.

Erster Bürgermeister Eisenreich stellt hierzu fest, dass die Stadtratsfraktionen noch die Mitglieder der künftigen Arbeitsgruppe melden müssen. Anschließend kann ein erstes Treffen terminiert werden.

g) Behindertenbeauftragte(r)

Stadtratsmitglied Bierschneider erinnert daran, dass bisher entgegen der Praxis in der letzten Legislaturperiode noch kein(e) Behindertenbeauftragte(r) bestellt wurde. Es sollte doch abschließend hierüber im Stadtrat entschieden werden.

Stadtratsmitglied Höffler schlägt hierzu vor, die Angelegenheit im Rahmen einer Fraktionssprechersitzung zu erörtern.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung